

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 13

Artikel: Ist der Numerus clausus unser Schicksal?
Autor: Deppeler, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, dass sie für die Erziehung der Kinder in dem Umfang sorgen, wie das ihnen entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten möglich ist. Was darüber hinaus zur Erziehung der Kinder nötig ist, können sie nicht nur nicht leisten, sie dürfen es auch nicht bestimmen, sie haben es auch nicht zu verantworten, das muss vielmehr derjenige bestimmen, der diese Erziehung leisten kann und leistet, er muss es auch verantworten.

Das bedeutet, dass die Schule und die Vertreter der einzelnen Unterrichtsfächer aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse von den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schüler nicht nur einen eigenen Beitrag zur Sinngebung der Schule zu leisten haben, sie müssen innerhalb der Zwecksetzung der Schule auch selbständig eine eigene schulpädagogische, didaktische und methodische Sinngebung erarbeiten. Aber das heisst gerade nicht, dass sie den ihnen durch die anderen Erziehungsberechtigten vorgegebenen weltanschaulichen Rahmen sprengen dürfen, sondern es bedeutet, dass sie aufgrund ihrer sachlichen und pädagogischen Voraussetzungen eigene Akzente bei der weltanschaulichen Bildung, z. B. in der Auswahl des Stoffes und bei der Art der Darbietung, setzen können und sollen, die ihnen von anderen nicht strittig gemacht werden dürfen, bloss weil sie für diese vielleicht überraschend und ungewohnt sind. Andernfalls würde die berechnete Kontrolle der schulischen Erziehung zu einer illegitimen Gängelerei führen und dadurch Schule und Lehrer zu erzieherischen Misserfolgen prädestinieren.

Entsprechend ist auch den Schülern eine gebührende Mitwirkung einzuräumen, denn diese sollten im Rahmen, der aufgrund ihrer Entwicklung zu verantworten ist, und im Rahmen ihrer Verpflichtungen gegenüber

den Mitmenschen selbst erarbeiten und bestimmen, was ihren weltanschaulichen Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht. Sonst würde über sie unberechtigte Herrschaft ausgeübt und gleichzeitig der mangelhaften Entfaltung ihrer kreativen Talente Vorschub geleistet. Das gilt besonders, wenn in Weltanschauungsfragen die Eigenverantwortlichkeit der Schüler nicht entsprechend respektiert und gefördert wird, sei es nun in staatlichen oder freien Schulen, da in diesem Bereich mehr als in allen anderen Freiwilligkeit angesprochen und Überzeugung angestrebt werden müssen. Deshalb sind auf die Ausgestaltung der weltanschaulich relevanten Kurse der Schülerschaft altersgemäss gebührender Einfluss einzuräumen und bei der Wahl gerade dieser Kurse den einzelnen Schülern Alternativen zu eröffnen.

Wird bei der Unterrichtsforschung den weltanschaulichen Gesichtspunkten nicht hinreichend Rechnung getragen, werden die schulisch relevanten Kräfte bei ihrer Bestimmung und Kontrolle nicht hinreichend beteiligt, wird der Lehrer- und Schülerschaft kein entsprechender Einfluss auf eine relativ autonome Verwirklichung weltanschaulicher Bildung in der Schule eingeräumt, muss sich das zum Nachteil schulischer Bildung auswirken. Es ist aber zu erwarten, dass aufgrund einer offenen Diskussion der weltanschaulichen Implikationen schulischer Erziehung und einer verstärkt demokratisierten Bestimmung und Kontrolle der weltanschaulichen Zielsetzungen der Schule weltanschauliche Fragen in ihr eine angemessenere Behandlung erfahren werden, als das heutzutage der Fall ist, und dass unberechtigte Manipulationen der Schüler durch Mehr- oder Minderheiten zurückgedrängt werden.

* aus: «Orientierung» Nr. 9/10, Mai 1974

Ist der Numerus clausus unser Schicksal? *

Rolf Deppeler

Der Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt, es sei der Regierungsrat zu ermächtigen, gegebenenfalls «für bestimmte Fakultäten oder Lehrgebiete die Zu-

lassung zur Immatrikulation sowie die Dauer derselben zu beschränken», hat die Numerus-clausus-Diskussion wieder neu entfacht, obwohl dieser Gesetzesentwurf nichts

grundsätzlich Neues enthält. Schon seit längerer Zeit rechnet man mit der Möglichkeit, dass der eine oder andere Hochschulkanton gedenkt, die Zulassung zu seiner Universität zu beschränken.

Erste Frage: Ist der Numerus clausus unumgänglich?

Vereinfachend lässt sich sagen, dass drei Grössen ins Gewicht fallen: Erstens die Nachfrage nach Studienplätzen, also die Zahl berechtigter Studienanwärter; zweitens die Hochschulkapazität, also die Zahl verfügbarer Studienplätze; und drittens der Akademikerbedarf, also die Zahl auszubildender Studierender.

Von diesen drei Grössen steht kurzfristig nur eine mit Sicherheit fest: Man weiss, wie viele Gymnasiasten derzeit die obersten Klassen ihrer Schulen besuchen, und die Zahl der mutmasslichen Studienanfänger der nächsten Jahre kann deshalb recht genau geschätzt werden. Selbst hinsichtlich der zu erwartenden Zuordnung zu den verschiedenen Disziplinen sind die Überraschungen eher selten (sie betreffen vor allem sogenannte Modefächer). Mittel- und langfristig dagegen dürften sich die derzeitigen Diskussionen auswirken.

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass – im Gegensatz zu den Bestrebungen noch vor einigen Jahren – der Besuch hochschulvorbereitender Schulen, bewusst oder unbewusst, eher gedrosselt wird und dass sich die Studienanwärter, die sich nicht entmutigen liessen, Engpassdisziplinen eher meiden werden.

Über die Hochschulkapazität besteht eine reiche Literatur. Die Meinungen gehen weit auseinander, ob z. B. mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen die Zahl der verfügbaren Studienplätze noch erhöht werden könnte. Noch umstrittener ist, ob es möglich und opportun sei, für den Ausbau der Hochschulen noch zusätzlich Mittel einzusetzen. Im Zusammenhang mit der ersten Frage besteht eine Wechselbeziehung zwischen Quantität und Qualität; es wird argumentiert, eine Erhöhung der Studentenzahl bei gleichbleibendem Aufwand gefährde automatisch die Qualität von Lehre und Forschung; diese Wechselbeziehung ist in den medizinischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen augenfälliger

als in den geistes- und sozialwissenschaftlichen (Laborplätze, Krankengut usw.). Zu bestreiten ist die Interdependenz in keinem Fach; ebenso klar ist aber, dass sie als Druckmittel verwendet werden kann. Die zweite Frage ist ein Politikum: Welcher Anteil des Bildungswesens ist z. B. im Rahmen einer Staatsrechnung «zumutbar»? Und welchen Anteil darf das Hochschulwesen innerhalb der Bildungsauslagen ausmachen?

Und schliesslich noch die dritte, bei weitem unsicherste Grösse: Wie vieler Akademiker gegebener Disziplinen bedarf die Zukunftsgesellschaft?

Sprach man vor einem Jahrzehnt von einem alarmierenden Akademikermangel, malt man heute oft das Gespenst eines auf uns zukommenden Akademikerproletariats an die Wand, ohne dass die quantitativen Forderungen, die man noch Mitte der sechziger Jahre erhoben hat, durchwegs erfüllt worden wären.

Tatsache ist, dass die gewandelten Ansichten nur zu einem geringen Teil auf gesicherten wissenschaftlichen Prospektivstudien beruhen. Wie bietet sich z. B. unser Gesundheitswesen im Jahre 1990 dar, also zum Zeitpunkt, in dem der heutige Studienanfänger in der Medizin sich anschickt, seine Arztpraxis zu eröffnen? Das hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die mitbestimmend sind für den zukünftigen Ärztebedarf; auch hier ist die Wechselbeziehung zwischen Quantität und Qualität (Studienreform) augenfällig. Letztlich ist auch der Akademikerbedarf Funktion eines politischen Entscheides.

Zulassungsbeschränkungen werden nötig, wenn ein Ungleichgewicht zwischen den hier erwähnten Grössen auftritt. Heute macht es den Anschein, dass die Kapazitäten der Hochschulen nicht in allen Disziplinen Schritt halten mit der Nachfrage nach Studienplätzen.

Anders ausgedrückt: Man hat es versäumt oder war nicht in der Lage, den Ausbau der Hochschulen parallel zum Ausbau der hochschulvorbereitenden Bildungsstätten voranzutreiben, wobei natürlich mitberücksichtigt werden muss, dass nicht durchwegs die gleichen Instanzen für den respektiven Ausbau zuständig sind. (Es wird zwar gerne auch die dritte Grösse, der Akademikerbedarf, in Anschlag gebracht; damit begibt

man sich aber einstweilen, wie erwähnt, in unsichere Gefilde.) Da der Wille und die Möglichkeit zum Hochschulausbau erwiesenermassen ein Politikum sind, muss man, als Realist, «Sachzwänge» in Rechnung stellen. Da zumindest bis zirka 1982 die Gymnasiastenzahlen aufgrund der seinerzeitigen Geburten noch beträchtlich zunehmen und da der Wille und die Möglichkeit zum Hochschulausbau diese Entwicklung nicht durchwegs mitmachen, ist kaum zu erwarten, dass diese achtjährige Durststrecke ohne empfindliche Hochschulzulassungsbeschränkungen überwunden werden kann.

Zweite Frage: Ist der Numerus clausus sinnvoll?

Nein, das ist er, trotz aller Beteuerungen, nicht. Wir müssen uns also davor hüten, aus der Not eine Tugend zu machen. Dies vor allem aus zwei Gründen. Erstens:

Wir verfügen heute über keine gesicherten Unterlagen, die darauf hinweisen würden, dass die Furcht, wir züchteten ein Akademikerproletariat heran, begründet wäre. Solange das aber nicht der Fall ist, müssen wir unbedingt versuchen, unsere Hochschulen aufgrund der Nachfrage nach Studienplätzen auszubauen.

Zweitens: Es geht um die grundsätzliche Problematik des Übergangs vom sekundären zum tertiären Bildungsbereich, vor allem vom Gymnasium zur Hochschule. Der Ausbau der Mittelschulen ohne entsprechenden Ausbau der Hochschulen ist zumindest so lange eine bildungspolitische Fehlkonzeption, als die Maturität sich ausschliesslich als Hochschulreife versteht. Der Schluss ist unausweichlich: Das höhere Bildungswesen muss als Ganzes gesehen werden, und die Frage des Hochschulzugangs kann nicht ausschliesslich aus der Sicht der Universität geregelt werden.

Das war natürlich eine äusserst vereinfachende Analyse der vielschichtigen Problematik. Es dürfte aber feststehen, dass die Einführung des Numerus clausus eine bildungspolitisch sehr fragwürdige Notmassnahme darstellt. Doch wenn wir ihn nicht vermeiden können, wie soll er angewandt werden? Dies ist eine Frage, die gesamtschweizerisch angegangen werden muss, und es bedarf keiner seherischen Gabe, um zu prophezeien, dass sie das Bildungspolitikum Nummer eins der kommenden Jahre sein wird.

aus: «Genossenschaft» Nr. 18, Mai 1974

Führendes Wort

Misserfolge sind überaus kostbare Erfahrungen, denn in ihnen tut sich nicht nur der Weg zu einer besseren Wahrheit auf, sondern sie zwingen uns auch zur Veränderung unserer Auffassung und Methode.

C. G. Jung

Die nächste Nummer der «schweizer schule» wird als Doppelnummer erscheinen (14/15) und u. a. Beiträge von Dr. Hans Näf über Gruppendynamik sowie von Dr. Ruth Cohn über die Humanisierung der Schulen enthalten.